



SITZUNGSVORLAGE
B 2018/610/4066/1

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Planung, Stadtentwicklung 22.01.2019

Köstens, Nicola

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Planung und Verkehr	Vorberatung	14.02.2019
Rat	Entscheidung	25.02.2019

Pendlerparkplatz am Bahnhof Oelde

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Rat folgende Beschlüsse zu fassen:

- b. geändert: Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel für den Bau einer Bike-and-Ride-Anlage in einer Größe von 80 überdachten Fahrradstellplätzen am Oelder Bahnhof zu beantragen.**
- c. geändert: Die Gesamtfreigabe für die Umsetzung der Bike-and-Ride-Anlage am Oelder Bahnhof mit 80 überdachten Fahrradstellplätzen wird erteilt.**

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 17.09.2018 hat der Rat der Stadt Oelde die Gesamtfreigabe für den Bau eines Pendlerparkplatzes auf einer Brachfläche zwischen dem vorhandenen Lärmschutzwall und dem Gleiskörper der Bahnlinie mit Anlegung einer Fuß-/Radwegeverbindung zum künftigen nördlichen Ausgang des Bahnhoftunnels und Zufahrt über die Bernhard-Rinke-Straße erteilt. Darüber hinaus wurde für den Bereich ebenfalls die Gesamtfreigabe für den Bau einer Bike-and-Ride-Anlage mit 30 eingehausten sowie 50 überdachten Fahrradstellplätzen erteilt und die Verwaltung beauftragt, für die Maßnahme Fördermittel zu beantragen. Dieser Beschluss soll im Rahmen dieser Referenzvorlage dahingehend geändert werden, dass alle 80 Fahrradstellplätze als überdachte

Stellplätze gebaut werden. Die Einhausung entfällt, kann aber bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt nachgerüstet werden. Als zusätzliches Ausstattungselement wird ein Schließfachsystem mit 12 Schränken integriert.

Begründung:

Die ursprüngliche Planung sah vor, die eingehausten Fahrradstellplätze gegen ein geringes Entgelt kostenpflichtig zu betreiben, um der Radstation keine Konkurrenz zu machen. Nach aktuellen Erkenntnissen greift diese Begründung leider nicht als Ausnahmetatbestand, die grundsätzlich in der Förderrichtlinie vorgesehen ist. Daher müsste die Stadt die eingehausten Stellplätze kostenfrei vergeben und würde damit in Konkurrenz zur Radstation treten. Vor diesem Hintergrund sowie in Kombination mit der Tatsache, dass die Radstation noch freie Kapazitäten besitzt, hat sich die Verwaltung entschlossen, unter Beibehaltung der übrigen Planung, zunächst auf eine Einhausung der 30 westlich gelegenen Fahrradstellplätze zu verzichten. Sollte sich der Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt abzeichnen, ist diese jedoch ohne große bauliche Eingriffe nachrüstbar.

Auf Anregung von Frau Köß ist eine Schließfachanlage mit 12 Schränken in die Planung aufgenommen worden. Sollte sich ein größerer Bedarf abzeichnen, ist die Ergänzung durch weitere Schließfachanlagen möglich. Die ebenfalls angeregte E-Bike-Ladestation wird in die Bike-and-Ride-Anlage nicht integriert, da auch in diesem Punkt dem Angebot in der Radstation keine Konkurrenz gemacht werden soll. Zusätzliche Vorteile der Radstation sind die Vandalismus-Sicherheit und die Tatsache, dass dort die Räder nach Abschluss des Ladevorgangs gewechselt werden können, während sie auf dem Standort der Bike-and-Ride-Anlage für die Dauer der Abwesenheit des Besitzers den Platz blockieren würden.

Beide Punkte wurden mit dem Betreiber der Radstation im persönlichen Gespräch erörtert.

Durch diese beiden Änderungen erhöhen sich die Baukosten (brutto, ohne Planungskosten) nur minimal: Anstelle der kalkulierten rund 128.000 € liegen die zu erwartenden Kosten bei rund 129.000 €.

Anlagen

Anlage 1 Übersichtsplan mit Kostenabschnitten
Anlage 2 Ausführungsplanung B & R-Anlage